

1 **Antragstitel: Kindeswohl im Einklang mit Datenschutz**

2
3 **Antragsteller: Kreisverband Köln**

4
5 Der Landesparteitag möge beschließen:

6
7 Die FDP-Landtagsfraktion wird aufgefordert, noch vor der Landtagswahl einen Geset-
8 zesentwurf einzubringen, der die Datenschutzbestimmungen zum Wohle von Neugebo-
9 renen ändert. Dies soll in der Form geschehen, dass die Weitergabe von Wohnortdaten
10 von Neugeborenen zum Zwecke kommunaler Besuchsprogramme vereinbar ist.

11
12
13 **Begründung:**

14
15 § 16. Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) der Bundesrepublik Deutsch-
16 land legt fest, dass Inhalt und Umfang der Aufgaben zur allgemeinen Förderung der
17 Erziehung in der Familie das Landesrecht regelt.

18
19 Zahlreiche Kommunen in NRW starteten in den vergangenen Jahren so genannte Baby-
20 Begrüßungsprogramme, mit denen Neugeborene in ihren Familien seitens der Kommune
21 willkommen geheißen und Eltern über Unterstützungs-, Betreuungs- und andere
22 Angebote in ihrem Umfeld informiert werden.

23
24 Die unterschiedlichen Modelle (z.B. das Dormagener "Willkommen im Leben", das Köl-
25 ner "KinderWillkommen", der "Babybesuchsdienst" in Essen, die Willkommensbesuche
26 in Hagen, die Begrüßungskontakte in Gelsenkirchen u.v.m.) arbeiten nach jeweils inten-
27 siver Vorbereitung mit haupt- oder ehrenamtlichen Kräften, teils in Kooperation mit frei-
28 en Trägern, teils mit Unterstützung aus der Wirtschaft der Kommune. Unabhängig von
29 der jeweiligen Ausprägung erfüllen alle Programme die Funktion eines sehr frühen und
30 möglichst umfassenden Unterstützungsangebotes für junge Eltern, mit dem nicht nur
31 Wertschätzung ausgedrückt, sondern auch möglichem Hilfebedarf präventiv begegnet
32 werden kann.

33
34 In mehreren Kommunen ist in den vergangenen Monaten seitens der Datenschutzbe-
35 auftragten NRW die für die Durchführung der Besuche notwendige Datenweitergabe der
36 Eltern Neugeborener als unzulässig und mit den Datenschutzbestimmungen in NRW als
37 unvereinbar erklärt worden.

38
39 Da die Kommunen sehr gute Erfahrungen mit der Einführung der verschiedenen Model-
40 le zur Förderung der Erziehung der Familien gemacht haben, muss es das Ziel sein,
41 diese Form der Familienunterstützung datenschutzkonform zu gestalten.

42
43
44 **Auszug: § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)**

45 **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

46 (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leis-
47 tungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie
48 sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erzie-
49 hungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie
50 Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

51
52 (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

- 53
54 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfah-
55 rungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen
56 eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der
57 Selbst und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe,
58 Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.

63. ordentlicher Landesparteitag der FDP Nordrhein-Westfalen
am 13./14. März 2010 in Siegen

Seite 2

Antrag Nr. A 10-2-05

- 1 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung jun-
2 ger Menschen.
3
4 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belasten-
5 den Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder ein-
6 schließen.
7 (3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht

8
9

.....

10
11
12

BESCHLUSS: